

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.04.1984

Geschäftszahl

82/02/0254

Rechtssatz

Eine sogenannte "Lenkeranfrage" muss auch bei Kollektivvertretung einer juristischen Person nur an eine natürliche Person, der Vertretungsmacht zukommt, gerichtet werden.